

durch geeignete Maßnahmen zu verhindern, möchte aber mit Rücksicht auf das Alter und die wissenschaftlichen Verdienste des Herrn Geh. Rat K. empfehlen, dabei in der Form möglichst schonend vorzugehen.

Was ich selbst in dieser Beziehung zu tun vermag, ist nicht ausreichend. Herr Geh.-Rat K. hat das von ihm innerhalb des Reichsinstituts bewohnte Zimmer seitens der Generalverwaltung der Staatsbibliothek in seiner Eigenschaft als Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für deutsche Geschichte inne; ich kann daher nicht anordnen, dass er es räumt. Auch abgesehen davon wird es nötig sein, für ihn einen anderen geeigneten Arbeitsraum, sei es bei der Akademie der Wissenschaften, sei es anderswo, zu beschaffen. Ich bitte, hierzu zweckdienliche Schritte zu veranlassen. -- Bezüglich des Deutschen Historischen Instituts in Rom bin ich in ähnlicher Lage. Es wird behauptet, Herrn Geh. Rat K. stehe für Lebenszeit ein Recht auf die Benutzung der Dienstwohnung des Institutsdirektors zu, die er während seiner regelmäßigen römischen Aufenthalte in der Tat benutzen pflegt. Ich bitte, diese Frage zu klären und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen.

2) Ferner bitte ich, mir Genugtuung zu verschaffen für die von Herrn Geh. Rat K. ausgegangene Ausstreuung, meine Dienstreisen nach Rom seien meist getarnte Vergnügungsreisen; ich verschwende auf meinen Reisen nach Rom und an andere Orte Staatsgelder für private Zwecke. Über meine Dienstreisen kann der Rechner des Deutschen Hist. Instituts (und des Reichsinstituts), Verwaltungsinspektor a. D. F ö r s t e r , Auskunft geben.

3) Bezüglich des Deutschen Hist. Instituts hat Herr Geh.-Rat K. mir Pflichten unterschoben, die mir vom Herrn Minister nicht auferlegt worden sind. Ich habe bei der mündlichen Einweisung ausdrücklich nur den Auftrag erhalten, das Institut von Berlin aus zu beaufsichtigen, d. h. die Verwaltung zu führen, sowie, im Sinne der totalitären Staatsführung, die einheitliche wissenschaftliche Ausrichtung beider mir anvertrauten Institute zu sichern und dafür zu sorgen, dass beide durch die Gemeinschaft ihrer Aufgaben verknüpft werden. Alles Andere muss im Wesentlichen Sache einer dazu geeigneten örtlichen Stellvertretung sein. Der in Berlin wohnende Direktor ist dazu schon deshalb nicht im Stande, weil die im Haushalt des Instituts jährlich verfügbaren Reisemittel, die auch noch für Reisen der Institutsmitglieder zu dienen haben, nicht einmal für zwei 7-10-tägige Aufenthalte des Direktors in Rom ausreichen.